



# Landkreis Görlitz

## Vorlage Nr. BV/193/2026

Geschäftsbereich  
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	10.03.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	01.04.2026	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Änderung der Besetzung in der Mitgliederversammlung EUROREGION  
NEISSE e.V.**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 013/2024 vom 04.09.2024 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Frank Figula als Vertreter in der Mitgliederversammlung der EUROREGION NEISSE e.V. Herr Steffen Kern tritt. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter in der Mitgliederversammlung unverändert.

## **Begründung**

Die Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung der EUROREGION NEISSE e.V. erfolgte im Kreistag am 04.09.2024 mit Beschluss Nr. 013/2024.

Als Vertreter und Stellvertreter wurden gewählt:

### Vertreter

Frank Figula  
Tobias Steiner  
Thomas Zenker

### Stellvertreter

Udo Zimmermann  
Stephanie Rikl  
Kati Wenzel

Herr Figula ist am 10.12.2025 aus dem Kreistag ausgeschieden. Damit macht sich eine Nachbesetzung erforderlich.

Die Nachbesetzung von Herrn Figula soll im Wege der Einigung erfolgen. Sein Stellvertreter sowie die anderen Vertreter und Stellvertreter bleiben unverändert.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Wahl der Vertreter in die Mitgliederversammlung ist in § 5 Absatz 4 der Satzung der Euroregion Neiße in der Fassung vom 18.12.2012 geregelt.

## **Auszug**

aus der Satzung der EUROREGION NEISSE e.V. §§ 3 Absatz 1 und 5 Absätze 3 und 4

### **§ 3 MITGLIEDSCHAFT; EIN- UND AustrITT**

- 1) Die Mitgliedschaft in der EUROREGION NEISSE e.V. ist
- a) auf die Landkreise der Region Oberlausitz-Niederschlesien im Freistaat Sachsen und
  - b) die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (im weiteren MGO genannt) beschränkt.

### **§ 5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

- 3) Sie besteht aus
- a) gewählten Vertretern der Mitgliedskörperschaften im Fall des § 3 Abs. 1a
  - b) und einem delegierten Repräsentanten der MGO.

Die diesbezüglichen Beschlüsse/Delegierungen sind der Geschäftsstelle der EUROREGION NEISSE e.V. in Schriftform zur Kenntnis zu geben.

- 4) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied Stimmrechte. Ein Sitz entspricht einer Stimme. Für die Sitzverteilung nach Mitgliedern gilt:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) (Land)Kreis Bautzen                                      | 4 Sitze        |
| <b>b) (Land)Kreis Görlitz</b>                               | <b>4 Sitze</b> |
| c) Marketing – Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH | 1 Sitz         |

**Die Landräte sind geborene Delegierte.** Die Vergabe der weiteren Sitze ist innere Angelegenheit. Für jeden Delegierten kann eine **Stellvertretung** nominiert werden. Die Stellvertretung bezieht sich auf den Sitz, nicht auf die Funktion. Das Recht auf Inanspruchnahme eines Sitzes in der Mitgliederversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Entsendung entfallen.

